

MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

21. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Dezember 1968

Nummer 157

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
20310	18. 11. 1968	Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1a zum BAT vom 20. September 1968	1918

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite	
Innenminister u. Finanzminister		
18. 11. 1968	Gem. RdErl. — Verwaltungskostenzuschüsse (Pauschbeträge) der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1969	1926
Hinweise		
Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 58 v. 27. 11. 1968	1927	
Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen Nr. 11 — November 1968	1927	
Landschaftsverband Rheinland		
26. 11. 1968	Bek. — Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1969	1928

20310

I.

Tarifvertrag zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT vom 20. September 1968

Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4100 — 4.25 — IV/1 — u. d. Innenministers — II A 2 — 11.13 — 15041/68 — v. 18. 11. 1968

A.

Nachstehenden Tarifvertrag, mit dem die Anlage 1 a zum Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) vom 23. Februar 1961, bekanntgegeben durch Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 24. 2. 1961 (SMBL. NW. 20310), geändert und ergänzt wird, geben wir bekannt.

**Tarifvertrag
zur Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT
vom 20. September 1968**

Zwischen
der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Bundesminister des Innern,
der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitzer des Vorstandes,
der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände,
vertreten durch den Vorstand,
und
einerseits
der Gewerkschaft Öffentliche Dienste,
Transport und Verkehr
— Hauptvorstand —,
der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft
— Bundesvorstand —
andererseits
wird folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT für den Bereich des Bundes und für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Die Anlage 1 a zum BAT, zuletzt geändert
für den Bereich des Bundes durch den Tarifvertrag zur Ergänzung des Teils III Abschn. L der Anlage 1 a zum BAT vom 17. September 1968,
für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder durch den Tarifvertrag zur Änderung des Teils IV Abschn. C der Anlage 1 a zum BAT vom 29. April 1968,
wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. In Teil II der Inhaltsübersicht wird der folgende Abschnitt K angefügt:
„K. Angestellte mit Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten an kunstgeschichtlichen, kulturgeschichtlichen und naturkundlichen Sammlungen und Forschungseinrichtungen, an Archiven und bei der Denkmalpflege.“
2. In Teil I werden die folgenden Fallgruppen unter Beibehaltung der sie bezeichnenden Nummern gestrichen:
In der Vergütungsgruppe VII die Fallgruppe Nr. 27, in der Vergütungsgruppe VIII die Fallgruppe Nr. 21.
3. In Teil II wird der folgende Abschnitt K angefügt:
„K. Angestellte mit Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten an kunstgeschichtlichen, kulturgeschichtlichen und naturkundlichen Sammlungen und Forschungseinrichtungen, an Archiven und bei der Denkmalpflege.“
Dieser Abschnitt gilt nicht für staatlich geprüfte technische Assistenten für naturkundliche Museen und Forschungsinstitute mit entsprechender Tätigkeit.

Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten im Sinne dieses Abschnitts sind Arbeiten, die zum Ziele haben, Objekte von künstlerischer, kulturhistorischer, wissenschaftlicher oder dokumentarischer Bedeutung oder von didaktischem Wert ohne Rücksicht auf ihren materiellen oder kommerziellen Wert zu bergen, zu erhalten, wiederherzustellen und herzurichten. Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten sind auch die Nachbildung vom Original, die freie Nachbildung, die Rekonstruktion und der Modellbau, die zum Ziele haben, einen erhaltenen Befund der Wissenschaft und der Lehre nutzbar zu machen, sowie die grabungstechnischen Arbeiten. Zu den Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten gehören auch Tätigkeiten wie: konservatorisch richtige Lagerung der Sammlungsobjekte; Klimatisierung der Ausstellungs- und Depoträume; Ein- und Auspacken, Transport und Montage der Sammlungsobjekte; Mitwirkung bei Ausstellungen; Führen von Zustands- und Arbeitsprotokollen.

Vergütungsgruppe II a

Angestellte mit Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten, deren Tätigkeiten wegen der Schwierigkeit der Aufgaben und der Größe ihrer Verantwortung ebenso zu bewerten sind wie die Tätigkeiten der an kunstgeschichtlichen und kulturgeschichtlichen Sammlungen und Forschungseinrichtungen beschäftigten Angestellten mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und mit entsprechender Tätigkeit.

Vergütungsgruppe III

Angestellte mit Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten, die sich durch das Maß ihrer Verantwortung aus der Vergütungsgruppe IV a Fallgruppe 1 erheblich herausheben.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 1)

Vergütungsgruppe IV a

1. Angestellte mit Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten mit langjähriger Erfahrung in Tätigkeiten mindestens der Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 1, die sich durch besondere Leistungen aus der Vergütungsgruppe IV b Fallgruppe 1 herausheben.
2. Angestellte mit Tätigkeiten der Vergütungsgruppe IV b Fallgruppe 1, denen mindestens drei Angestellte mit Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten, davon mindestens ein Angestellter mit Tätigkeiten mindestens der Vergütungsgruppe IV b Fallgruppe 1, durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.

Vergütungsgruppe IV b

1. Angestellte, die sich dadurch aus der Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 1 herausheben, daß ihre Tätigkeit besondere Fachkenntnisse erfordert.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 2)
2. Angestellte, die besonders schwierige Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten selbstständig ausführen und denen mehrere Angestellte mit Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten, davon mindestens ein Angestellter mit Tätigkeiten mindestens der Vergütungsgruppe V b Fallgruppe 1, durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 3)

Vergütungsgruppe V b

1. Angestellte, die besonders schwierige Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten selbstständig ausführen.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 3)
2. Angestellte, die schwierige Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten selbstständig ausführen und denen mehrere Angestellte mit Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten, davon mindestens ein Angestellter mit Tätigkeiten mindestens der Vergütungsgruppe

V c Fallgruppe 1 oder 2, durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)

Vergütungsgruppe V c

1. Angestellte, die besonders schwierige Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten unter Anleitung ausführen.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 3)
2. Angestellte, die schwierige und mindestens zu einem Viertel ihrer Gesamttätigkeit besonders schwierige Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten selbstständig ausführen.
(Hierzu Protokollnotizen Nrn. 3 und 4)
3. Angestellte, die Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten ausführen und denen mehrere Angestellte mit Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten, davon mindestens ein Angestellter mit Tätigkeiten mindestens der Vergütungsgruppe VI b Fallgruppe 1, durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.

Vergütungsgruppe VI b

1. Angestellte, die sich dadurch aus der Vergütungsgruppe VII herausheben, daß sie schwierige Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten mindestens zu einem Viertel ihrer Gesamttätigkeit selbstständig ausführen.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)
2. Angestellte, die Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten ausführen und denen mehrere Angestellte mit Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten mindestens der Vergütungsgruppe VIII durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind.

Vergütungsgruppe VII

1. Angestellte, die nicht mehr einfache Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten ausführen.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 5)
2. Angestellte, die schwierige Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten unter Anleitung ausführen.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 4)

Vergütungsgruppe VIII

Angestellte, die einfache Restaurierungs-, Präparierungs- oder Konservierungsarbeiten ausführen.
(Hierzu Protokollnotiz Nr. 6)

Protokollnotizen:

Nr. 1 Der Angestellte hebt sich durch das Maß seiner Verantwortung erheblich aus der Vergütungsgruppe IV a Fallgruppe 1 z. B. durch folgende Tätigkeiten heraus:

Selbstständige schwierige technische Untersuchungen zur Feststellung von bisher nicht bekannten alten Herstellungstechniken, deren Beschreibung und ggf. Anwendung;

Selbstständige technologische Untersuchungen von Objekten auf ihre Echtheit, die spezielle technologische Kenntnisse erfordern;

Leitung großer und schwieriger Restaurierungsvorhaben von Wandmalereien, z. B. im Zusammenhang mit der Sanierung und Restaurierung eines Bauwerks;

Außergewöhnlich schwierige Restaurierung oder Übertragung von technisch besonders komplizierten Wandmalereien;

Kompliziertes Zusammensetzen und Ergänzen großflächiger Wandmalereien, die nur noch in zahlreichen kleinen Bruchstücken vorhanden sind;

Festlegen sich hebender Farbschichten an Gouache-Blättern oder Buchmalereien;

Regenerieren von geschwärztem Bleiweiß oder geschwärzten Silberauflagen auf Handzeichnungen oder mittelalterlichen Buchmalereien;
Konservieren von verkohltem Papier oder Pergament einschließlich Sichtbarmachen der Schrift; Restaurieren von außerordentlich wertvollen und außerordentlich empfindlichen Papyri;
Mit besonderem konservatorischem Risiko verbundenes Abnehmen von Firnissen und Übermalungen an Gemälden;
Übertragen von Gemälden auf neue Bildträger; Restaurieren von Steinskulpturen mit wesentlich gestörter struktureller Festigkeit;
Außergewöhnlich schwieriges Freilegen originärer Fassungen von Skulpturen;
Außergewöhnlich schwieriges Restaurieren von wertvollen historischen Musikinstrumenten zur Wiedergewinnung ihres originalen Klanges;
Technische Leitung großer und schwieriger Grabungen (wie z. B. komplizierte Kirchen-, Burgen- oder Stadt kerngrabungen) und Ausarbeiten der publikationsreifen Grabungsberichte;
Restaurieren eines vielseitigen Fundkomplexes, dessen Erhaltung für die Forschung von einma liger Bedeutung ist (z. B. Fürstengrab von Klein-Aspergle);
Präparieren von zoologischen, botanischen und paläontologischen Unica und von Typus-Material (d. h. von Einzelobjekten, die Richtmaß für die systematischen Einheiten in Zoologie, Botanik und Paläontologie sind);
Präparieren von paläontologischen Einzelstücken, die besondere Bedeutung für die Beurteilung der Entwicklungsgeschichte der Tiere und Pflanzen haben (z. B. Archaeopteryx).

Nr. 2 Tätigkeiten, die besondere Fachkenntnisse erfordern, sind z. B.:

- a) Rekonstruktion nur fragmentarisch erhalten er figürlicher oder plastisch verzierter Keramik;
Entwickeln und Erproben neuartiger Restaurierungs- und Konservierungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- b) Rekonstruktion nur fragmentarisch erhalten er Gläser schwer zu ermittelnder Form;
Behandlung sehr komplizierter Glasabblätterungen;
Entwickeln und Erproben neuartiger Restaurierungs- und Konservierungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- c) Rekonstruktion schlecht und nur fragmentarisch erhaltener Edelmetallgegenstände schwer zu ermittelnder Form;
Entwickeln und Erproben neuartiger Restaurierungs- und Konservierungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- d) Rekonstruktion schlecht und nur fragmentarisch erhaltener Gegenstände schwer zu ermittelnder Form aus Kupfer, Bronze, Messing oder sonstigen Nichteisenmetallen;
Entwickeln und Erproben neuartiger Restaurierungs- und Konservierungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- e) Rekonstruktion sehr schlecht erhaltener und aus dem ursprünglichen Verband geratener Eisengegenstände, auch nach Röntgenaufnahmen;
Entwickeln und Erproben neuartiger Restaurierungs- und Konservierungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- f) Reinigen, Konservieren und Ergänzen stark zerstörter sehr wertvoller alter Textilien;
Auflegen (Aufnähen) stark zerstörter sehr wertvoller alter Textilien auf stützende Unterlagen;

- Entwickeln und Erproben neuartiger Restaurierungs- und Konservierungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- g) Rekonstruktion schlecht und nur fragmentarisch erhaltener Ledergegenstände komplizierter Form;
Reinigen, Konservieren und Ergänzen stark zerstörter komplizierter Gegenstände aus Federn oder aus vergleichbar empfindlichem Material;
Entwickeln und Erproben neuartiger Restaurierungs- und Konservierungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- h) Sehr komplizierte und umfangreiche Ergänzungen von Mosaiken;
Schwieriges Übertragen von Wandmalereien auf neue Träger, z.B. bei erheblicher Zerstörung der Malschichten;
Schwieriges Ergänzen von Wandmalereien; Abnehmen von Übermalungen oder Sinterschichten auf Wandmalereien in außergewöhnlich schwierigen Fällen;
Feststellen der Ursachen von Verfallserscheinungen an Wandmalereien;
Technische Untersuchung von Wandmalereien und Putzschichten bei eigener Wahl des Verfahrens als Grundlage für die wissenschaftliche Auswertung;
Entwickeln und Erproben neuartiger Restaurierungs- und Konservierungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- i) Restaurieren sehr wertvoller und empfindlicher graphischer Blätter auf Grund eigener Farb- und Fleckenanalysen;
Reinigen von Aquarellen und von Handzeichnungen mit wasserlöslichen Farbstoffen durch Bäder und Chemikalien;
Schließen von Rissen und Löchern in sehr wertvollen graphischen Blättern, wenn die bildliche Darstellung wesentlich betroffen ist;
Restaurieren angesengter oder verhärteter Pergamente;
Trennen und Konservieren der Blätter stark eingedrückter und verklebter Papyrusrollen oder Codices;
- Restaurieren seltener und hochempfindlicher Beschreibstoffe (z. B. Textilien oder Palmblätter);
Restaurieren sehr wertvoller und empfindlicher Bucheinbände (z. B. mittelalterliche Buchbeutel, Ledermosaikeinbände, Leder schnittbände oder Ledereinbände von Colines oder Krause);
Entwickeln und Erproben neuartiger Restaurierungs- und Konservierungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- j) Leitung der technischen Arbeiten in einem großen Filmarchiv;
- k) Feststellen der Ursachen von Verfallserscheinungen an Gemälden;
Reinigen empfindlicher Gemälde;
Herstellen schwieriger Retuschen an Gemälden;
Doublieren empfindlicher Gemälde;
Technische Untersuchung von Gemälden bei eigener Wahl des Verfahrens als Grundlage für die wissenschaftliche Auswertung;
Entwickeln und Erproben neuartiger Restaurierungs- und Konservierungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- l) Feststellen der Ursachen von Verfallserscheinungen an Skulpturen;
Schwierige plastische Ergänzungen und Retuschen an Skulpturen;
Schwieriges Freilegen originaler Fassungen von Skulpturen;
- Herstellen von Treppenschnitten und Querschnitten an gefäßten Skulpturen in schwierigen Fällen;
- Konservieren hochempfindlicher Holzskulpturen bei sehr erheblichen Verfallserscheinungen;
- Entsalzen und Festigen bemalter Steinskulpturen;
- Entwickeln und Erproben neuartiger Restaurierungs- und Konservierungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- m) Wiederherstellen vollständiger Mechaniken von historischen Cembali, Hammerklavieren und Kleinorgeln zur Spielbarkeit;
Berechnen und Aufzeichnen des Saitenbezuges von Musikinstrumenten und seine mitteilönige oder temperierte Einstimmung;
Mensurgerechtes Wiederherstellen von Orgelpfeifen;
Wiederherstellen der inneren Teile historischer Streich- und Zupfinstrumente zur Wiedergewinnung ihres originalen Klanges;
Halsrekonstruktionen an Streich- und Zupfinstrumenten;
Spielbarmachen historischer Holzblasinstrumente durch mensurgerechtes Wiederherstellen stark verzogener Röhrenteile und Anfertigen und Anpassen der einfachen oder der Doppelrohrblätter;
- Entwickeln und Erproben neuartiger Restaurierungs- und Konservierungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- n) Entwickeln und Erproben neuartiger Nachbildungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- o) Schwierige zeichnerische Rekonstruktion von Sammlungsgegenständen und sonstigen Objekten von wissenschaftlichem Interesse auf der Grundlage eigener Ermittlungen;
- p) Schwierige topographische Vermessungen von komplizierten Burgwällen, Grabhügeln und anderen komplizierten Geländedenkmälern einschließlich Anfertigen von Höhenschichtplänen;
Sehr schwierige bautechnische Aufmessungen; Technische Leitung großer Grabungen;
- q) Entwickeln und Erproben neuartiger Präparierungs-, Konservierungs- und Nachbildungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- r) Entwerfen und Herstellen schwieriger zoologischer, botanischer, paläontologischer oder
- f) ethnographischer Dioramen ohne graphische und Kunstmalerarbeiten. (Die Schwierigkeit muß sich sowohl auf den Lebensraum als auch auf die Ausstellungsobjekte beziehen.);
- s) Präparieren und Aufstellen komplizierter Skelette seltener Tiere, für die unmittelbares Vergleichsmaterial nicht und Fachliteratur nur in unzureichendem Maße herangezogen werden können;
- t) Entwickeln und Erproben neuartiger Präparierungs-, Konservierungs- und Nachbildungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- u) Entwickeln und Erproben neuartiger Präparierungs-, Konservierungs- und Nachbildungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung;
- Ergänzen und Aufstellen komplizierter Skelette fossiler Tiere, für die unmittelbares Vergleichsmaterial nicht und Fachliteratur nur in unzureichendem Maße herangezogen werden können;

- v) Entwickeln und Erproben neuartiger Präparierungs-, Konservierungs- und Nachbildungsverfahren bei vorgegebener Aufgabenstellung.
- Nr. 3 Besondere schwierige Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten sind z. B.:
- Mechanisches oder chemisches Reinigen, Sortieren, Festigen, Zusammensetzen und Ergänzen von im Scherben sehr brüchiger oder inkrustierter Keramik oder von Keramik mit schlecht haftender Bemalung;
Rekonstruktion nur fragmentarisch erhaltenen Keramik (z. B. mittels Drehscheibe und Schablone);
 - Mechanisches oder chemisches Reinigen, Zusammensetzen und Ergänzen schlecht erhaltenen (z. B. „durchkorrodiert“) Gläser;
Behandlung von Glasabblätterungen;
 - Ausbeulen, Zusammensetzen, Ergänzen und Sichern schlecht erhaltenen oder fein verzierter Edelmetallgegenstände;
 - Ausbeulen, Zusammensetzen, Ergänzen und Sichern schlecht erhaltenen oder fein verzierter Gegenstände aus Kupfer, Bronze, Messing oder sonstigen Nichteisenmetallen;
 - Festigen und Freischleifen schlecht erhaltenen Tauschierungen auf Eisengegenständen;
Sichern und Konservieren der an Eisengegenständen haftenden organischen Reste;
 - Reinigen, Konservieren und Ergänzen brüchiger oder sehr empfindlicher Textilien;
Auflegen (Aufnähen) brüchiger oder sehr empfindlicher Textilien auf stützende Unterlagen;
 - Konservieren feuchter Hölzer nach der Methode Müller-Beck und Haas oder nach anderen gleich schwierigen Verfahren;
Reinigen und Konservieren brüchiger Ledergegenstände;
Reinigen, Konservieren und Ergänzen stark beschädigter oder sehr empfindlicher Gegenstände aus Federn oder aus vergleichbar empfindlichem Material;
 - Kompliziertes und umfangreiches Übertragen oder Wiederverlegen sowie Ergänzen von Mosaiken mit erheblichen Zerstörungen;
Übertragen von Wandmalereien auf neue Träger;
Fixieren der Pigmente pudernder Wandmalereien;
Abnehmen von Übermalungen und schwer entfernaren Sinterschichten auf Wandmalereien;
Wiederherstellen von Wandmalereien aus Bruchstücken mit komplizierten Bruchflächen;
Technische Untersuchung von Wandmalerei- und Putzschichten zur Herstellung von Putzschichtplänen;
Einfaches Ergänzen von Wandmalereien;
 - Behandeln von Flecken aller Art auf sehr wertvollen und empfindlichen graphischen Blättern oder Glätten solcher Blätter (z. B. durch Spannen);
Ablösen sehr wertvoller und empfindlicher graphischer Blätter, die mit schwer lösbarer Stoffen aufgeklebt sind;
Schließen von Rissen und Löchern in sehr wertvollen und empfindlichen graphischen Blättern, wenn die bildliche Darstellung betroffen ist;
Strecken von Pergament in schwierigen Fällen (z. B. bei Wachs- oder Fettverfleckung, bei Verhornung oder bei Schrumpfung durch Hitzeinwirkung);
 - Manuelles Entfernen von Schimmelpilz auf Pastellen;
 - Zusammensetzen, Ergänzen und Konservieren von in der Substanz stark beschädigten entweder brüchigen oder in vielen Teilen vorhandenen Archivalien- und Buchblättern;
Aufrollen schlecht erhaltener großer Papyrusrollen, Lösen von Papyruskartonage sowie Trennen und Konservieren der einzelnen Blätter;
 - Restaurieren deformierter Gegenstände aus Papyruskartonage mit Bemalung;
 - Restaurieren brüchiger oder sehr empfindlicher Seidenrollbilder;
 - Konservieren von Siegeln komplizierter Form, deren Festigkeit durch Fremdstoffzusätze stark beeinträchtigt ist;
 - Lederergänzungen an mittelalterlichen Einbänden;
 - Prüfen der photo- und kinematographischen Archivalien auf das Erfordernis von Restaurierungen einschließlich Bestimmen der anzuwendenden Restaurierungsverfahren;
 - Reinigen wenig empfindlicher Gemälde;
Festlegen von Farbabhebungen an Gemälden;
Herstellen einfacher Retuschen an Gemälden;
Doublieren wenig empfindlicher Gemälde;
 - Kompliziertes Reinigen empfindlicher Skulpturen;
Lösen oder Absprengen von späteren Fassungen an Skulpturen unter dem Stereomikroskop;
 - Herstellen von Treppenschnitten und Querschnitten an gefaßten Skulpturen in einfachen Fällen;
 - Zusammensetzen, Zusammenkleben und Montieren hochempfindlicher Skulpturen;
Einfache plastische Ergänzungen und Retuschen an Skulpturen;
 - Konservieren von Skulpturen bei starkem Schädlingsbefall;
 - Schwierige Corpusrestaurierungen von Musikinstrumenten als Voraussetzung für ihre Spielbereichmachung;
Nacharbeiten fehlender Teile komplizierter Form von Musikinstrumenten;
Erneuern von Verbrauchsmaterialien wie Klappenzöpfen und -federn, Zapfenwicklungen, Saiten, Hammerledern, Dämpferfilzen, Kielen usw. an historischen Musikinstrumenten zur Spielbarkeit;
 - Herstellen von Negativformen von sehr empfindlichen Originalen sehr komplizierter Form und Herstellen der Abgüsse;
 - Herstellen von Galvanoplastiken nach Originalen sehr komplizierter Form;
 - Originalgetreues Nachformen von Originalen sehr komplizierter Form;
 - Herstellen schwieriger Modelle von Sammlungsgegenständen und sonstigen Objekten von wissenschaftlichem Interesse nach eigenen Entwürfen auf Grund wissenschaftlicher Unterlagen;
Schwierige zeichnerische Rekonstruktion von Sammlungsgegenständen und sonstigen Objekten von wissenschaftlichem Interesse auf der Grundlage eigener Ausdeutung von gegebenen Unterlagen;
 - Durchführen schwierigerer Grabungen (dazu gehören z. B.
Planen und Vermessen von Probeschnitten,
Anfertigen schwieriger Grabungszeichnungen und schwieriger Grabungs- oder

- Fundberichte, Photographische Dokumentation);
- Topographische Vermessung von Geländedenkmälern nach Lage und Höhe;
- Bautechnische Aufmessungen;
- q) Erproben neuartiger, schwieriger Präparierungsverfahren;
Präparieren von Tieren nach schwierigen Verfahren bei selbständiger Wahl des Verfahrens;
Präparieren kleinster zoologischer Objekte (z. B. Genitalien kleiner Insekten) unter dem Mikroskop;
- r) Herstellen schwieriger Dermoplastiken (z. B. solche, die das Muskelspiel wiedergeben, oder solche sehr großer Tiere);
Herstellen zoologischer, botanischer, paläontologischer oder ethnographischer Dioramen — ohne graphische und Kunstmalerarbeiten — nach skizzenhaften Angaben;
- s) Präparieren und Aufstellen komplizierter Skelette seltener Tiere unter Verwendung selbst zusammengestellter Fachliteratur;
- t) Erproben neuartiger schwieriger Präparierungsverfahren;
Präparieren kleinster Pflanzen und Pflanzenteile unter dem Mikroskop;
Präparieren von Pflanzen nach schwierigen Verfahren bei selbständiger Wahl des Verfahrens;
- u) Erproben neuartiger schwieriger Präparierungsverfahren;
Feinpräparieren sehr schlecht erhaltener oder schlecht präparierbarer Fossilien (z. B. weicher oder spröder Fossilien in hartem Gestein), auch mit komplizierten Geräten;
Herstellen sehr schwieriger paläobotanischer Präparate (z. B. Kutikula-Präparate, Präparate für Pollenanalysen);
Herstellen schwieriger Serienschliffe und schwieriger orientierter Dünnenschliffe von Fossilien;
Übertragen schlecht erhaltener großer Fossilien auf Lackfilme;
Sehr schwieriges Herausätzen von empfindlichen Fossilien oder Fossilienteilen;
Präparieren von Mikrofossilien unter dem Mikroskop;
Ergänzen und Aufstellen komplizierter Skelette fossiler Tiere für Schauzwecke;
Sicherung des Fossil-Materials einschließlich topographischer und zeichnerischer Fundaufnahme bei großen paläontologischen Fundkomplexen;
- v) Herstellen von Mineralschnitten und von orientierten Gesteinsdünnenschliffen;
Herstellen zweiseitig polierter Mineral- und Gesteinsdünnenschliffe;
Herstellen von Mineral- und Gesteinspräparaten für Untersuchungen mit der Mikrononde;
Handauslesen extrem reiner Mineralfraktionen für die Spektralanalyse;
Herauslösen bestimmter Mineralkörper aus Gesteinsdünnenschliffen (Mikropräparation);
- w) Herstellen originalgetreuer Nachbildungen (einschließlich Negativform und Abguß) sehr kompliziert gestalteter Tiere, Pflanzen und Fossilien;
Herstellen von Rekonstruktionen und Modellen kompliziert gestalteter Tiere oder Pflanzen.
- a) Waschen, Sortieren, Festigen, Zusammensetzen und Ergänzen von im Scherben brüchiger Keramik;
- b) Zusammensetzen und Ergänzen gut erhalten dünnewandiger Gläser oder Porzellangegenstände;
Chemisches Entfernen fest anhaftender Auflagen (z. B. Sinter) von gut erhaltenen Gläsern oder von Porzellangegenständen mit Aufglasurmalerei;
- c) Mechanisches und chemisches Entfernen von Sinter- und Umsetzungsprodukten (z. B. Salze oder Oxyde) auf empfindlichen Edelmetallgegenständen;
- d) Mechanisches Entfernen der Patina, Ergänzen und Festigen von stark korrodierten Gegenständen aus Kupfer, Bronze, Messing oder sonstigen Nichteisenmetallen;
- e) Freischleifen, Entchloren, Zusammenkleben und Ergänzen stark korrodiertes oder völlig durchkorrodiertes Eisengegenstände, auch nach Röntgenaufnahmen;
Freischleifen gut erhaltener Tauschierungen auf Eisengegenständen;
Restaurieren metallisch gut erhaltener Eisengegenstände komplizierter Form;
- f) Reinigen und Konservieren empfindlicher oder im Verband gestörter Textilien;
Auflegen (Aufnähen) empfindlicher Textilien auf stützende Unterlagen sowie Unterlegen von Fehlstellen;
- g) Reinigen und Konservieren grabungsfrischer Ledergegenstände;
Reinigen und Konservieren schlecht erhaltener Ledergegenstände;
Reinigen und Konservieren beschädigter Gegenstände aus Federn oder aus vergleichbar empfindlichem Material;
- h) Übertragen oder Wiederverlegen von Mosaiken kleineren Formats und guten Erhaltungszustandes;
Befestigen loser Farbschollen und Putzstücke von Wandmalereien sowie Verputzen von Fehlstellen;
Putzfestigung unter Wandmalereien und Mosaiken;
Wiederherstellen von Wandmalereien aus Bruchstücken mit einfachen Bruchflächen;
Wiederherstellen von Mosaiken aus Bruchstücken;
Abnehmen schwer entfernbare Überlündungen auf Wandmalereien und Mosaiken und schwer entfernbare Sinterschichten auf Mosaiken;
- i) Behandeln von Griffstellen, Wasserrändern oder Stockflecken auf Handzeichnungen in gutem Zustand, empfindlichen handschriftlichen Blättern, kolorierten druckgraphischen Blättern sowie solchen auf empfindlichen Papieren oder Pergamenten oder Gläßen solcher Blätter (z. B. durch Spannen);
Sehr schwieriges Entfernen von Flecken (z. B. Öl, Firnis, Kopierstift, Stempelfarbe, Tesaklebstoff) auf graphischen Blättern;
Schließen von Rissen und Löchern in graphischen Blättern, wenn die bildliche Darstellung betroffen ist;
Ausflicken und Einbetten sehr empfindlicher Archivalien- und Buchblätter in Kunststofffolien oder Japanpapier;
- Lösen zusammengeklebter empfindlicher Archivalien- oder Buchblätter in schwierigen Fällen (z. B. bei starker Verschimmelung);
Aufziehen beschädigter handgezeichnete Karten großen Formats oder von Seidenrollbildern;

Nr. 4 Schwierige Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten sind z. B.:

- Ablösen und Reinigen fest verklebter Pergamente von Bucheinbänden;
Glätten und Festigen von Papyri in mittelmäßigem Erhaltungszustand;
Ergänzen von Siegeln komplizierter Form;
Heften auf echte Bünde;
Herstellen von handgestochenen Kapitälern an Bucheinbänden;
Herstellen von Buchbeschlägen komplizierter Art;
Festigen, Erneuern und Ergänzen von Bucheinbänden in schwierigen Fällen (z. B. reich ornamentierte Holzdeckel);
- j) Schwierige Retuschen an beschädigten photo- und kinematographischen Archivalien;
Sensitometrische Kontrolle von Kopien kinematographischer Archivalien;
Überprüfen von zweistufigem Nitrofilmbild- und -tonmaterial auf Zusammengehörigkeit einschließlich Synchronlegen und Anbringen der Startzeichen;
- k) Kitten von Farbausbrüchen an Gemälden und Wiederbefestigen loser Farbteile;
Entfernen des Oberflächenschmutzes auf gefirnißten Gemälden;
- l) Zusammensetzen und -kleben empfindlicher Skulpturen;
Reinigen von Skulpturen mit Lösungs- und Abbeizmitteln;
Abnehmen lockerer Übermalungsschichten auf Skulpturen;
Instandsetzen reich ornamentierter oder reich intarsierter Möbel oder Gemälderahmen;
Durchspülen unbemalter Steingegenstände;
- m) Nacharbeiten fehlender Außenteile, komplizierte Verleimungen und entsprechend schwierige Arbeiten an Musikinstrumenten zur äußeren Wiederherstellung bis zur Ausstellungsfähigkeit;
- n) Herstellen von Negativformen von empfindlichen Originalen und Herstellen der Abgüsse;
Herstellen von Galvanoplastiken nach Originale;
- Originalgetreues Nachformen von Originalen komplizierter Form;
Originalgetreues Kolorieren von Nachbildungen;
- o) Herstellen schwieriger Modelle von Sammlungsgegenständen und sonstigen Objekten von wissenschaftlichem Interesse nach skizzhaften Angaben;
Schwierige zeichnerische Rekonstruktion von Sammlungsgegenständen und sonstigen Objekten von wissenschaftlichem Interesse;
- p) Durchführen kleinerer Grabungen (dazu gehören z. B.
Vermessungsarbeiten nach einfachen Methoden,
Photographische Dokumentation,
Fundkonservierung von empfindlichen Objekten auf dem Grabungsgelände,
Anfertigen einfacher maßstäblicher Grabungszeichnungen und einfacher Grabungs- oder Fundberichte,
Beaufsichtigung der Grabungsarbeiter);
Anfertigen schwieriger Grabungszeichnungen und schwieriger Grabungs- oder Fundberichte;
- q) Herstellen schwieriger anatomischer Präparate (z. B. Nerven- oder Gefäßpräparate);
- r) Herstellen einfacher Dermoplastiken (anatomisch genaues Nachbilden des Tierkörpers, Zubereiten der Haut, Überziehen des nachgebildeten Körpers mit der Haut, Färben von nackten Hautteilen, Auswählen und Einsetzen der Augen);
- s) Präparieren schwierig zu bearbeitender Wirbeltierskelette;
Herrichten und Aufstellen von Wirbeltierskeletten für Schauzwecke (Bleichen der präparierten Skelette, Aufstellen und Montieren der Stützgerüste und Montieren der Skelette);
Präparieren von Bänderskeletten (Abfleischen und Mazerieren der Knochen unter Erhaltung der Sehnenbänder zwischen den Gelenken; Bleichen, Stützen und Montieren der Skelette);
- t) Herstellen schwieriger Präparate von Blüten (z. B. sehr kleine oder stark umgebildete Blüten wie die der Gräser und Sauерgräser);
Herstellen schwieriger pflanzenanatomischer Präparate (z. B. embryologische Schnitte oder Chromosomenpräparate);
- u) Konservieren von sehr brüchigen Fossilien und von Fossilien aus sich veränderndem Material (z. B. Markasit);
Beseitigen alter Konservierungsmittel aus präparierten Fossilien und erneutes Konservieren;
Feinpräparieren von weichen Fossilien in weichem Gestein und von harten Fossilien in hartem Gestein, auch mit einfachen Geräten (z. B. Vibrotool);
Herstellen von orientierten Anschliffen, von geätzten Dünnschliffen einschließlich Lackfilmabzügen, selektives Anfärbeln auf bestimmte Mineralien bei Fossilien und fossilhaltigem Gestein;
Herstellen von Dün- oder Serienschliffen von Fossilien;
Herstellen von Lackfilmen und Folienabzügen großer geologischer Objekte (z. B. Bodenprofile) und gut erhaltener großer Fossilien;
Herausätzen von Fossilien aus Gestein;
Auslesen von Mikrofossilien und Vorsortieren nach Familien;
Ergänzen und Aufstellen einfacher Skelette fossiler Tiere für Schauzwecke;
Sicherung des Fossil-Materials einschließlich topographischer und zeichnerischer Fundaufnahme bei kleinen paläontologischen Fundkomplexen;
- v) Herstellen von Großdünnschliffen von Mineralien und Gesteinen;
Herstellen von Körnerdünnschliffen, von Dünnschliffen von Salzgestein und von polierten Anschliffen kohlinger Gesteine;
Ätzen von Erzanschliffen und selektives Anfärbeln auf bestimmte Mineralien bei mineralogischen oder petrographischen Dünnschliffen;
Aufbereiten und Trennen der Mineralien aus Gesteinen an Hand vorgegebener Trennstammbäume (z. B. mit Schwerelösungen, Zentrifuge, Magnetscheider, Stoßherd);
- w) Herstellen originalgetreuer Nachbildungen (einschließlich Negativform und Abguß) kompliziert gestalteter Tiere, Pflanzen und Fossilien;
Herstellen von Rekonstruktionen und Modellen von Tieren und Pflanzen.

ten, die handwerkliche Fertigkeiten und die Beherrschung besonderer Arbeitstechniken voraussetzen, wie z. B.

- a) Waschen, Sortieren, Zusammensetzen und Ergänzen von im Scherben fester verzierter, kompliziert geformter oder sehr zerbrochener Keramik;
Entfernen von Sinter und Auswässern von Salzen oder Bodensäuren bei im Scherben fester Keramik;
Kolorieren von Keramik;
- b) Zusammensetzen und Ergänzen gut erhaltener dickwandiger Gläser oder Porzellangegenstände komplizierter Form;
- c) —
- d) Mechanisches Entfernen der Patina, Entchloren oder Tränken von korrodierten Gegenständen aus Kupfer, Bronze oder Messing;
- e) Restaurieren metallisch gut erhaltener Eisengegenstände;
Chemisches und elektrolytisches Entrostern von Eisengegenständen;
Tränken von korrodierten Eisengegenständen im Vakuum;
- f) Reinigen, z. B. Waschen und Trocknen, sowie Auflegen (Aufnähen) beschädigter Textilien;
- g) Kontrolliertes Austrocknen feuchter Hölzer;
Reinigen und Konservieren gut erhaltener Gegenstände aus Federn oder aus vergleichbar empfindlichem Material;
- h) Mechanisches Abnehmen leicht entfernbbarer Sinterschichten und Überfärbungen auf Wandmalereien und Mosaiken mit guter Oberflächenerhaltung und fester Haftung an ihrem Untergrund;
- i) Auflegen empfindlicher graphischer Blätter;
Behandeln von Griffstellen, Wasserrändern oder Stockflecken (z.B. durch Wasserbäder ohne scharfe Chemikalien) auf schwarz-weißen druckgraphischen Blättern, auf handschriftlichen und anderen Archivalien-Blättern sowie auf gut erhaltenen Papyri oder Glätteln solcher Blätter (z. B. durch Spannen);
Schließen von nicht in die bildliche Darstellung hineingehenden Rissen in graphischen Blättern;
Lösen zusammengeklebter empfindlicher Archivalien- oder Buchblätter;
Nachleimen von Papieren;
Aufziehen beschädigter Urkunden und gedruckter Karten;
Ausflicken und Einbetten von Archivalien- und Buchblättern in Kunststoff-Folien oder Japanpapier;
Neutralisieren alter Tinten;
Reinigen und Konservieren empfindlicher Siegel;
Ergänzen von Siegeln;
Reinigen und Konservieren von Bleibullen;
Herstellen von Pergamenteinbänden;
Heften auf echte Bünde einfacher Art;
- j) Chemisches Behandeln chemisch oder bakteriell geschädigter photo- und kinematographischer Archivalien;
Herstellen von Reproduktionen beschädigter photographischer Archivalien einschließlich Retuschen;
Vergleichen und Kennzeichnen von positivem und negativem kinematographischem Archivmaterial zur Herstellung vollständiger Kopien;
Prüfen von photo- und kinematographischen Archivalien auf Chemikalienrückstände;

- k) Durchführen provisorischer restauratorischer Sicherungsmaßnahmen an Gemälden (z. B. Sichern von Farbabhebungen);
- l) Zusammensetzen und -kleben unempfindlicher Skulpturen;
Reinigen gefärbter Skulpturen mit einfachen Mitteln;
Einfaches Ergänzen ornamentaler Holz- und Metallteile an Möbeln oder an Gemälderahmen;
Mechanisches Abnehmen von Sinter auf unempfindlichen Steingegenständen;
- m) Reinigen empfindlicher Teile und Mechaniken von Musikinstrumenten;
Verleimen einfacher Bruchstellen und Risse an äußereren Holzteilen von Musikinstrumenten und entsprechende Reparaturen an Metallblasinstrumenten;
Stimmen von Cembali mit Hilfe eines Stimmgerätes;
- n) Herstellen von Negativformen von wenig empfindlichen Originalen komplizierter Form und Herstellen der Abgüsse;
- o) Herstellen schwieriger Modelle von Sammlungsgegenständen und sonstigen Objekten von wissenschaftlichem Interesse nach Vorlagen;
Einfache zeichnerische Rekonstruktion von Sammlungsgegenständen und sonstigen Objekten von wissenschaftlichem Interesse;
- p) Freilegen und Bergen von Bodenfundstücken;
Herrichten von Erdprofilen und Grabungsf lächen zum Zeichnen und Messen;
Anfertigen von Grabungsskizzen oder einfachen maßstäblichen Grabungszeichnungen und einfachen Grabungs- oder Fundberichten;
Beaufsichtigen von Teilabschnitten bei größeren Grabungen;
- q) Methodisches Sammeln von Tieren einschließlich Etikettieren, Messen, Führen des Feldtagebuches und Feldpräparation;
Reinigen von Fellen mit Chemikalien;
Schädlingsbekämpfung an Sammlungsobjekten;
Herstellen schwieriger Naßpräparate von Tieren einschließlich Vorkonservieren (z. B. Injizieren von Konservierungsflüssigkeiten, Überführen, Konzentrationswechsel);
Herstellen einfacher anatomischer Präparate (z. B. Übersichtspräparate von Muskeln oder Organen);
Trockenpräparieren von Fischen, Amphibien und Reptilien;
- r) Herstellen schwieriger Stopfpräparate von Vögeln und Säugetieren (z. B. Kolibri, Zwerghamster);
Herrichten und Aufstellen von Frisch- oder Stopfpräparaten von Vögeln und Säugetieren (nicht Dermoplastik) für Schauzwecke in naturgetreuer Haltung (Nachbildern des Körpers; Auswählen, Einführen und Verankern der Drähte; Stellung geben und Ordnen des Gefieders oder des Fells);
- s) Präparieren schwierig zu bearbeitender Rohskelette;
Präparieren einfache zu bearbeitender Wirbeltierskelette (Abkochen der vormazerierten Rohskelette; Säubern mit Bürsten, Schabwerkzeugen und chemisches Reinigen und Entfetten);
- t) Methodisches Sammeln von Pflanzen einschließlich Etikettieren, Führen des Feldtagebuches und Feldpräparation;

- Schwierige Arbeiten für Herbarien (z. B. Trocknen von dickfleischigen Pflanzen, von Flechten, Orchideen und Pflanzen mit ähnlicher Struktur unter Benutzung komplizierter Apparate oder mit chemischen Methoden); Herstellen einfacher Präparate von Blüten; Herstellen einfacher pflanzenanatomischer Präparate; Herstellen schwieriger Naßpräparate von Pflanzen (ggf. einschließlich Vorkonservieren, z. B. Erhaltung des Chlorophylls);
- u) Methodisches Sammeln von Fossilien bei einfachen geologischen Verhältnissen einschließlich Etikettieren, Anfertigen geologischer Fundpunktskizzen und Vorkonservieren an der Fundstätte; Sortieren von Geländeaufsammlungen nach Fundorten, Fundschichten und Fossilgruppen; Zusammensetzen und -kleben stark zerbrochener Fossilien; Reinigen und Festigen von brüchigem Fossil-Material; Grobpräparieren von in Gestein eingeschlossenen Fossilien; Feinpräparieren von harten Fossilien in weichem Gestein; Konservieren präparierter Fossilien; Herstellen von Lackfilmen und Folienabzügen bei Anschliffen von Gesteinen und einfach gebauten Fossilien; Aufbereiten von Gesteinsproben durch Schlämmen oder Auffrieren; Herstellen von Anschliffen von Gesteinen und Fossilien; Auslesen von leicht erkennbaren Mikrofossilien;
- v) Chemisches Reinigen von Mineralstufen; Herstellen von Anschliffen und polierten Anschliffen von Mineralien, Gesteinen und Erzen; Herstellen von Mineral- und Gesteinsdünnenschliffen in normalem Format (2 x 3 cm); Herstellen von Körnerstreupräparaten für mineralogische oder petrographische Untersuchungen;
- w) Herstellen originalgetreuer Nachbildungen (einschließlich Negativform und Abguß) einfacher gestalteter Tiere, Pflanzen und Fossilien.

Nr. 6 Einfache Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten sind z. B.

- a) Waschen, Sortieren und Zusammensetzen von im Scherben fester Keramik sowie Ergänzen und Einfärben kleinerer Fehlstellen;
- b) Zusammensetzen gut erhaltener dickwandiger Gläser oder Porzellangegenstände unkomplizierter Form;
- c) —
- d) —
- e) —
- f) Knüpfarbeiten an sonst gut erhaltenen Teppichen; Reinigen, z. B. Waschen und Trocknen, sowie Auflegen (Aufnähen) gut erhaltener Textilien;
- g) Tränken und Festigen trockener Hölzer; Geschmeidigmachen von Ledergegenständen;
- h) Reinigen der Oberfläche unempfindlicher Wandmalereien oder empfindlicher Mosaiken ohne scharfe Instrumente oder Chemikalien;

- i) Auflegen unempfindlicher graphischer Blätter; Ausbessern leicht beschädigter Archivalien- und Buchblätter mit Dokumentenlack oder Japanpapier; Reinigen und Konservieren unempfindlicher Siegel; Reinigen und Pflegen von Ledereinbänden mit Blind- oder Goldpressung;
- j) Kleb- und Umrollarbeiten an stark beschädigten kinematographischen Archivalien; Synchronlegen von Bild und Ton bei kinematographischen Archivalien mit Startzeichen;
- k) Ein- und Ausrahmen von Gemälden;
- l) Montieren von Skulpturen und sonstigen Ausstellungsgegenständen; Zusammensetzen und -leimen von Möbeln; Reinigen empfindlicher Steingegenstände ohne scharfe Instrumente oder Chemikalien;
- m) Reinigen wenig empfindlicher Teile und Mechaniken von Musikinstrumenten;
- n) Herstellen von Negativformen von wenig empfindlichen Originalen einfacher Form und Herstellen der Abgüsse;
- o) Herstellen einfacher Modelle von Sammlungsgegenständen und sonstigen Objekten von wissenschaftlichem Interesse nach Vorlagen;
- p) Freilegen wenig empfindlicher Bodenfunde; Fundregistrierung bei Grabungen;
- q) Einfaches methodisches Sammeln für zoologische Zwecke; Waschen und mechanisches Reinigen von Fellen und älteren Präparaten (z. B. Dermoplastiken, Stopfpräparate, Molluskenschalen und sonstige einfache Hartteile von Wirbeltieren und Wirbellosen); Überprüfen und Nachfüllen der Konservierungsflüssigkeiten in Naßsammlungen; Herstellen einfacher Naßpräparate von Tieren;
- r) Herstellen einfacher Stopfpräparate von Vögeln und Säugetieren (Abbalgen, Reinigen der Gefieder und Felle, Vergiften der Haut gegen Schädlingsbefall, Verarbeiten zu Bällen);
- s) Präparieren einfach zu bearbeitender Rohskelette von Vögeln und Säugetieren (Entfleischen, Wässern, Trocknen und Vorkonservieren der Knochen);
- t) Einfaches methodisches Sammeln für botanische Zwecke; Einfache Arbeiten für Herbarien (z. B. Trocknen, Vergiften, Befestigen und Etikettieren von Pflanzen der verschiedenen systematischen Gruppen, auch unter Benutzung einfacher Apparate); Herstellen einfacher Naßpräparate von Pflanzen;
- u) Einfaches methodisches Sammeln für geologische und paläontologische Zwecke; Auspacken und Ordnen von Geländeaufsammlungen (Fossil-Material und Gesteinsproben); Waschen und mechanisches Reinigen von Fossil-Material und Gesteinsproben; Vorpräparieren fossilhaltigen Gesteins; Zusammensetzen und -kleben unempfindlicher Fossilien bei einfachen Brüchen;
- v) Auspacken und Ordnen von Geländeaufsammlungen (Mineralien und Gesteine); Waschen und mechanisches Reinigen unempfindlicher Mineralstufen;

- Vorrichten mineralogischer oder petrographischer Proben für Dünnenschliffe, Anschlüsse oder für die Mineraltrennung;
 Formatisieren mineralogischer oder petrographischer Handstücke;
 w) Herstellen von Nachbildungen (Negativform und Abguß) von Tieren, Pflanzen und Fossilien."

§ 2

Aenderung und Ergänzung der Anlage 1 a zum BAT für den Bereich der kommunalen Arbeitgeberverbände

Von einem Abdruck dieses nur für den Bereich der VKA geltenden Paragraphen wird abgesehen.

§ 3

Übergangsvorschriften

- (1) Die Eingruppierung der unter diesen Tarifvertrag fallenden Angestellten, die bis zum 30. September 1968 günstiger als nach diesem Tarifvertrag eingruppiert sind, bleibt unberührt.
 (2) Angestellte, die am 30. September 1968 im Arbeitsverhältnis gestanden haben und nach diesem Tarifvertrag die Tätigkeitsmerkmale einer höheren als ihrer bisherigen Vergütungsgruppe erfüllen, werden nach § 27 Abschn. A BAT höhergruppiert.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Oktober 1968 in Kraft.

Bonn, den 20. September 1968

B.

Dem Abschnitt II Nr. 37 a Buchst. d der Durchführungsbestimmungen zum BAT (Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 24. 4. 1961 — SMBI. NW. 20310) wird folgendes angefügt:

Zu Teil II Abschn. K

Zum besseren Verständnis der in diesem Abschnitt getroffenen Eingruppierungsregelung sowie zur Abgrenzung gegenüber anderen Tätigkeitsbereichen werden in einem Eingangssatz allgemeine Charakteristika restauratorischer usw. Tätigkeiten aufgezeigt.

In den Protokollnotizen Nr. 2 bis 6 sind die einzelnen Arbeitsgebiete nach Buchstaben wie folgt gegliedert:

- a bis h prähistorische Objekte und entsprechende kunsthandwerkliche Gebrauchsgegenstände
 a Keramik
 b Glas und Porzellan
 c Edelmetalle
 d Kupfer, Bronze, Messing, sonstige Nichteisenmetalle
 e Eisen
 f Textilien
 g organische Materialien (Holz, Leder, Federn usw.)
 h Wandmalereien, Mosaiken
 i bis j Graphik, Bucheinbände, Archivgut
 i Graphiken, Bibliotheks- und Archivgut
 j photo- und kinematographische Archivalien

k bis m	Gemälde, Skulpturen und entsprechende kunsthandwerkliche Objekte
k	Gemälde
l	Plastik, Kunsthandwerk, Stein
m	Musikinstrumente
n bis o	Rekonstruktionen, Abformungen, Modellbau
n	Abgüsse, Nachbildungen usw.
o	zeichnerische Rekonstruktion und Modellbau
p	Ausgrabungen
q bis w	naturkundliche Objekte
q	Zoologie: allgem. und Naßpräparation
r	Zoologie: Balgpräparation, Dermoplastik und Dioramen
s	Zoologie: Skelette
t	Botanik
u	Geologie und Paläontologie
v	Mineralogie
w	Nachbildungen und Modelle von Tieren, Pflanzen und Fossilien.

— MBI. NW. 1968 S. 1918.

II.

Innenminister und Finanzminister

Verwaltungskostenzuschüsse (Pauschbeträge) der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost für das Rechnungsjahr 1969

Gem. RdErl. d. Innenministers — III B 2 — 6/23 — 5284 II/68 — u. d. Finanzministers — I A 1 — 10365/I/68 — v. 18. 11. 1968

Die Arbeitnehmerbevölkerung, die der Verteilung der Verwaltungskostenzuschüsse nach der Verordnung über die Verteilung der Pauschbeträge zur Ablösung der Verwaltungskostenzuschüsse der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost vom 5. Mai 1964 (GV. NW. S. 168 SGV. NW. 602) zugrunde zu legen ist, wurde zuletzt für das Rechnungsjahr 1964 neu ermittelt. Da im Hinblick auf das Rechnungsjahr 1969 kaum mit wesentlichen Änderungen zu rechnen ist, wird aus Vereinfachungsgründen auf eine Ermittlung der Arbeitnehmerzahlen nach dem Stand vom 20. 9. 1968 verzichtet. Die Verwaltungskostenzuschüsse sollen daher nach den endgültigen Schlüsselzahlen des Rechnungsjahres 1964 verteilt werden.

Wir bitten, davon abzusehen, Anträge auf Beteiligung an den Verwaltungskostenzuschüssen für das Rechnungsjahr 1969 an das Statistische Landesamt zu richten. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Hinblick auf die erhebliche Arbeitersparnis, die in einer Beibehaltung der für das Rechnungsjahr 1964 errechneten Schlüsselzahlen liegt, für diese Regelung ausgesprochen.

— MBI. NW. 1968 S. 1926.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 58 v. 27. 11. 1968**

(Einzelpreis dieser Nummer 1,50 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
2020	5. 11. 1968	Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Lemgo	352
2020	5. 11. 1968	Zweites Gesetz zur Neugliederung des Landkreises Siegen	358
2020	5. 11. 1968	Gesetz über die Eingliederung der Gemeinde Kirchspiel Freckenhorst, Landkreis Warendorf, in die Stadt Freckenhorst	367
2020	5. 11. 1968	Gesetz über den Zusammenschluß der Gemeinden des Amtes Oberbruch-Dremmen, Selfkant-Kreis Geilenkirchen-Heinsberg	368
2020	5. 11. 1968	Gesetz über die Eingliederung der Gemeinde Marienloh, Landkreis Paderborn, in die Stadt Paderborn	369

— MBl. NW. 1968 S. 1927.

Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen**Nr. 11 — November 1968**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM zuzügl. Portokosten)

A. Amtlicher Teil

Personalnachrichten	299
Verordnung über den Schulbezirk der Bezirksfachklasse für Arzthelferin-Lehrlinge an der Berufsschule der Kaufmännischen Schulen der Stadt Mönchengladbach vom 31. 8. 1968	302
Verordnung über den Schulbezirk der Bezirksfachklasse für Uhrmacherlehrlinge an der Städtischen Gewerblichen Berufsschule für das gestaltende Handwerk in Köln vom 31. 8. 1968	302
Verordnung über den Schulbezirk der Bezirksfachklasse für Gold- und Silberschmiedelehrlinge an der Städtischen Gewerblichen Berufsschule für das gestaltende Handwerk in Köln vom 21. 9. 1968	303
Errichtung von Schulzentren. RdErl. d. Kultusministers v. 4. 10. 1968	303
Schulversäumnis wegen Krankheit. RdErl. d. Kultusministers v. 10. 10. 1968	303
Schülermitverwaltung (SMV) — Durchführungsbestimmungen zu § 25 SchVG. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 10. 1968	303
Schülermitverwaltung (SMV) — Durchführungsbestimmungen zu § 25 SchVG. RdErl. d. Kultusministers v. 16. 10. 1968	304
Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an der Volkschule (Grund- und Hauptschule). VwVO d. Kultusministers v. 29. 8. 1968	307
Ausgabe von Zeugnissen am Ende des ersten Schulhalbjahres. RdErl. d. Kultusministers v. 25. 9. 1968	325

Benachrichtigungen über Leistungsrückgang an die Erziehungsberechtigten der Schüler der 13. Klasse des Gymnasiums. RdErl. d. Kultusministers v. 8. 10. 1968 325

Ferienordnung für die Ingenieurschulen, Höheren Wirtschaftsfachschulen und Werkkunstschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 20. 9. 1968 325

Ordnung für die akademische Abschlußprüfung (Magisterprüfung) der Philosophischen Fakultät der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. Bek. d. Kultusministers. v. 30. 9. 1968 326

Richtlinien über die Gewährung von Familienunterhaltsbeihilfe an Studenten der Pädagogischen Hochschulen. Bek. d. Kultusministers v. 17. 10. 1968 328

B. Nichtamtlicher Teil

Pompeji-Kursus	328
Musikpädagogische Arbeitstagung	328
Griechenlandfahrt des DAV Ostern 1969	328
Buchhinweise	328

C. Beiträge und Berichte

Schulversuch zur Neugestaltung der Oberstufe des Gymnasiums an der Staatl. Hildegardisschule in Bochum von Ministerialrätin Erna Sebbel 329

— MBl. NW. 1968 S. 1927.

Landschaftsverband Rheinland

**Offentliche Auslegung
des Entwurfs der Haushaltssatzung
für das Rechnungsjahr 1969**

Bek. d. Landschaftsverbandes Rheinland
v. 26. 11. 1968 — 21. 01

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1969 des Landschaftsverbandes Rheinland liegt in der Zeit vom 2. Januar bis 9. Januar 1969 in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2, Zimmer 468, öffentlich aus.

Köln, den 26. November 1968

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland
Dr. h. c. Klausa

— MBl. NW. 1968 S. 1928.

Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf,

Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen.
Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.
Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 14.— DM, Ausgabe B 15,20 DM.
Die genannten Preise enthalten 5,5 % Mehrwertsteuer.